

Die Umweltverträglichkeitsprüfung

Referat im Fachgebiet Landschaftsökologie und Landschaftsplanung am 1.12.2005

Referat zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

1. Einleitung/Allgemeines
2. UVP-Pflichtigkeit
3. Verwaltungsverfahrensvorschriften
4. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
5. Fallbeispiel zur UVP
6. Diskussionsrunde

1. Einleitung/Allgemeines

Geschichtliches

- 1985: Verabschiedung der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- 1990: Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- 1997: Novellierung der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (2001 in deutsches Recht umgesetzt)
- 2001: Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)
- 2005: Novellierung UVPG

Was ist die UVP?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Verfahren zur Entscheidungsvorbereitung, mit dessen Hilfe die voraussichtlichen Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt systematisch erfasst, dargestellt und beurteilt werden.

⇒ Frühzeitige Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Durchführung von Projekten (§ 1 UVPG)

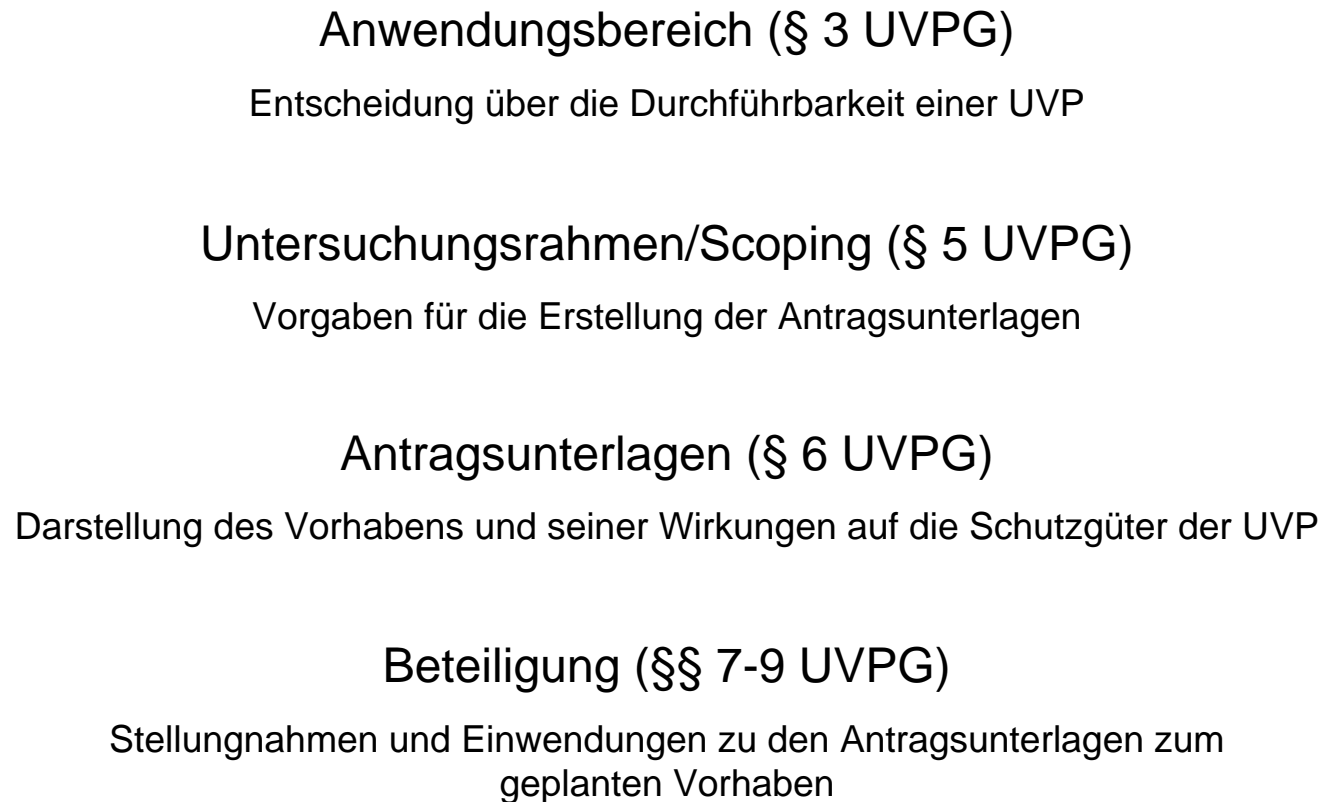
Begriffe nach § 2 UVPG

- UVP ist ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen. Sie wird unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt.
- UVP umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die sog. Schutzgüter:
 - Menschen, Tiere und Pflanzen
 - Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Anwendungsbereich nach § 3 UVPG

- UVP wird dann durchgeführt, wenn ein bestimmtes Vorhaben geplant ist bzw. eine bestehende Anlage geändert oder erweitert werden soll, so z.B. für:
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung
 - Anlagen zur Verarbeitung von Metallen oder chem. Stoffe
 - Anlagen zur Intensivhaltung von Tieren in der Landwirtschaft
 - etc.
- in Abhängigkeit von der Größe und dem Produktionsausstoß der Anlage (aufgeführt in UVPG Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben")

Verfahrensablauf



Verfahrensablauf

Zusammenfassenden Darstellung § 11 UVPG

Darstellung der erheblichen Wirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter der UVP

Bewertung § 12 UVPG

Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter der UVP nach Maßgabe geltender Gesetze

Berücksichtigung + Entscheidung §§ 12 und 21 UVPG

Berücksichtigung der Ergebnisse der UVP in der Zulassungsentscheidung

1. Einleitung/Allgemeines

- Bei der Entscheidung über das Vorhaben das Ergebnis der UVP mit in die Abwägung einzubeziehen.
- Allerdings entfaltet die UVP keinerlei materielle Rechtswirkung, d.h. ein Projekt kann durch eine negativ ausfallende UVP nicht automatisch verhindert werden.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Für Pläne und Programme existiert in Deutschland (und den anderen Mitgliedstaaten der EU) seit 2004 ein an die UVP angelehntes Prüfungsverfahren, die Strategische Umweltprüfung.

2. UVP-Pflichtigkeit

Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung

§ 3a UVPG: Feststellung der UVP-Pflicht

- Behörde stellt auf Antrag des Trägers eines Vorhabens andernfalls nach Beginn eines Verfahrens fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht
- Feststellung, ob eine UVP nötig ist, ist der Öffentlichkeit nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetz zugänglich zu machen

Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung

§ 3b UVPG: UVP-Pflicht aufgrund Art, Größe und Leistung des Vorhabens

- Bei Vorhaben, die in Anlage 1 zum UVPG aufgeführt sind
- Bei Erreichen oder Überschreiten der Angaben über Größen- oder Leistungswerte
- Bei kumulierenden Vorhaben
- Bei Änderung/Erweiterung eines bisher nicht UVP-pflichtigen Vorhabens, wenn die Größen- oder Leistungswerte dabei überschritten werden

Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung

§ 3c UVPG: UVP-Pflicht im Einzelfall

- wenn allgemeine Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen haben wird
- wenn trotz geringer Größe und Leistung des Vorhabens durch örtliche Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind

Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung

§ 3d UVPG: UVP-Pflicht nach Maßgabe des Landesrechts

- Länder regeln durch Größen- und Leistungswerte bzw. durch eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, unter welchen Voraussetzungen eine UVP durchzuführen ist, soweit dies in Anlage 1 UVPG vorgesehen ist

Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung

§ 3e UVPG: Änderungen und Erweiterungen UVP-pflichtiger Vorhaben...

- wenn durch Änderung/Erweiterung eines Vorhabens Größen- oder Leistungswerte erreicht oder überschritten werden
- wenn Vorprüfung ergibt, dass aus der Änderung/Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen resultieren können

Beispiele für UVP-pflichtige Vorhaben

- Errichtung baulicher Anlagen und bisher baulich nicht genutzter Grundstücke und die wesentliche Änderung solcher Anlagen im Außenbereich
- Errichtung von Anlagen zur Abfallbeseitigung
- Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers
- Verkehrsvorhaben
- Bergbau
- ...

3. **Verwaltungsverfahrensvorschriften**

Verfahrensschritte

- In allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) aus dem Jahr 1995 und in den §§ 5-14 des UVPG geregelt
- **Screening:** zuständige Behörde stellt fest, ob überhaupt erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind. Ist dies nicht der Fall, kann auf eine UVP verzichtet werden. Projekte, bei denen eine UVP eventuell nicht nötig ist, sind z.B. Gewässerrenaturierungen, Verlängerungen von Straßenbahnlinien um 1-2 Haltestellen (§ 3 UVPG)

Verfahrensschritte

- **Unterrichtung über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen (Scoping):** Behörde informiert den Vorhabenträger über Inhalt und Umfang der von ihm einzureichenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens. Davor ist eine Besprechung mit der zuständigen Behörde, dem Vorhabenträger und evtl. anderen beteiligten Behörden über den Inhalt und Umfang der Unterlagen und eventuelle Untersuchungen über mögliche Vorhaben- oder Trassenvarianten möglich (§ 5 UVPG, 0.4.5.UVPVwV)

Verfahrensschritte

- Hinzuziehung anderer Behörden, Sachverständigen und Dritter ist sinnvoll, z.B. Standort- bzw. betroffene Nachbargemeinden (0.4.6 UVPVwV)
- Behörde soll zweckdienliche Informationen dem Träger zur Verfügung stellen, soweit nicht Rechte Dritter dem entgegenstehen (0.4.8 UVPVwV)

Verfahrensschritte

- **Ermittlung und Beschreibung der Umweltauswirkungen:**
Gegenstand sind alle entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen, die durch Errichtung, Betrieb, Betriebsstörung, Stör- und Unfälle verursacht werden können. Diese Beschreibung ist vom Träger des Vorhabens vorzulegen und muss mindestens folgende Angaben enthalten (§ 6 UVPG):
 1. Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

Verfahrensschritte

2. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden. Bei nicht ausgleichbaren Vorhaben die entsprechenden Ersatzmaßnahmen
3. Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens
4. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens
5. Übersicht über die vom Vorhabenträger geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

Verfahrensschritte

6. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
7. Beschreibung der Art und des Umfangs der zu erwartenden Emissionen, der Abfälle, des Anfalls von Abwasser etc., die zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können
8. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind (technische Lücken, fehlende Kenntnisse)

Verfahrensschritte

- **Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen:** wird von zuständiger Behörden bzw. einem hinzugezogenem Gutachter auf der Grundlage von erbrachten Unterlagen des Vorhabenträgers, behördlichen Stellungnahmen, eigenen Ermittlungen und Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit erarbeitet (§ 11 UVPG).

Verfahrensschritte

- **Bewertung der Umweltauswirkungen:** Behörde bewertet die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Grundlage der zusammenfassenden Darstellung mit Hilfe von fachgesetzlichen Bewertungsmaßstäben (z. B. BImSchG, WHG). Es soll eine medienübergreifende Bewertung stattfinden. Die Bewertung wird bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens berücksichtigt (§ 12 UVPG).

4. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Mustergliederung der Umweltverträglichkeitsstudie für Straßenbauvorhaben

1. Einleitung

- Anlass und Aufgabenstellung
- Beschreiben des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen
- Darstellen des Untersuchungsrahmens

2. Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes

3. Ermitteln, Beschreiben und Beurteilen der Umwelt und ihrer Bestandteile (Schutzgüter)

- Untergliederung zur Bearbeitung der Schutzgüter
- Beschreiben des Schutzgutes und der Schutzgutfunktionen
- Beschreiben der Vorbelastung
- Funktionsbewertung
- Beschreiben des rechtlichen Status
- Zusammenfassende Darstellung

Mustergliederung der Umweltverträglichkeitsstudie für Straßenbauvorhaben

4. Ermitteln und Beschreiben der Bereiche unterschiedlicher Konfliktdichte

- Ermitteln und Darstellen des Raumwiderstandes
- Beschreiben der Bereiche unterschiedlicher Konfliktdichte
- Hinweise zu möglichen Trassenführungen bzw. Standorten

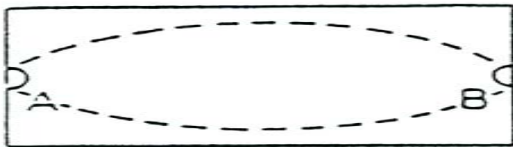
5. Auswirkungsprognose

- Beschreiben der zu untersuchenden Varianten
- Ermitteln der umwelterheblichen Wirkfaktoren der Varianten (baubedingt, anlagenbedingt, verkehrs-/betriebsbedingt)
- Ermitteln, Beschreiben und Beurteilen der zu erwartenden Auswirkungen der Varianten

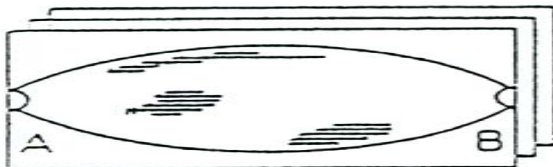
6. Schutzgutübergreifender Variantenvergleich und Ergebnisdarstellung

4. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

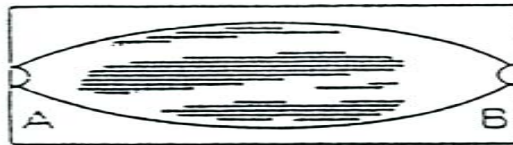
Verfahrensablauf der Umweltverträglichkeitsstudie



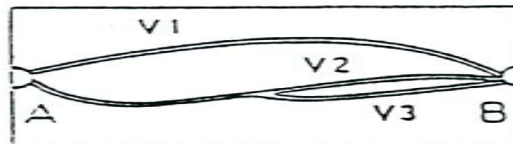
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes



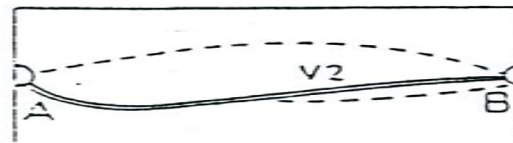
- Ermittlung, Darstellung und Bewertung aller Flächen mit umweltrelevanten Funktionen im Untersuchungsraum



- Ermittlung relativ konfliktarmer Korridore nach Überlagerung aller Flächen mit umweltrelevanten Funktionen



- Planung von Trassenvarianten innerhalb der konfliktarmen Korridore



- Darlegung der Vor- und Nachteile sowie Bewertung der Umweltverträglichkeit der Varianten

4. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Raumbezogene Empfindlichkeitsanalyse

- **Ziel:**
Vermeidung von Beeinträchtigung der Vorrangflächen vorhandener Nutzung und Funktionen und die Ermittlung der verträglichsten Linienbestimmung



Untersuchungsraum

Schutzwürdigkeit, Bedeutung
und Empfindlichkeit von Flächen mit

- Wohn- und
Wohnumfeldfunktionen

- Erholungsfunktion

- Biotop- und Artenschutz-
funktion

- Regulations- und
Regenerationsfunktionen
von Boden, Wasser, Luft

- Funktionen für die
nachhaltige Nutzung
von Naturgütern

- Sachgütern

- kulturellen Funktionen

sonstige zu berücksichtigende Flächen
(nachrichtlich)

überlagerte Flächenfunktionen

ERGEBNIS

relativ konfliktarme Korridore

Mensch, Fauna und Flora

Boden, Wasser, Luft, Klima
und Landschaft

Sachgüter und kult. Erbe

Raumbezogene Empfindlichkeitsanalyse

- Nach der Überlagerung ergeben sich folgende Möglichkeiten:
 - a) Der Untersuchungsraum ist nur teilweise mit Vorrangflächen besetzt. Es ergeben sich Korridore mit geringerer Konfliktdichte, die eine Trassierung möglich erscheinen lassen.
 - b) Der Betrachtungsraum ist überwiegend mit Vorrangflächen besetzt:
 - Trasse ist nur realisierbar bei Inkaufnahme erheblicher Konflikte
 - Nullvariante

Variantenvergleich

Betroffene Funktionen/ Potentiale	Rangfolge der Varianten		
	Var. I	Var. II	Var. III
Flächeninanspruchnahme	1	2	3
Biotop- u. Artenschutz- funktion	2	1	3
Wasserschutzfunktion	3	2	1
Landschaftsgebundene Erholung	3	1	2
Wohnfunktion	3	1	2
Landwirtschaftliche Nutzungspotential	1	2	3

Landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP)

LBP im Bezug auf die UVP:

- LBP und UVP laufen häufig parallel zueinander ab
- Unterschiede bestehen zwischen den LBP und der UVP sowohl inhaltlich als auch in den Rechtsfolgen
- Ergebnisse der UVS liegen häufig den LBP zugrunde
- I.d.R. konkretisieren die LBP die in der UVP vorgeschriebenen Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen sowohl inhaltlich als auch räumlich

Landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP)

- LBP ist das Planungsinstrument der Eingriffsregelung
- Wird im § 20 Abs.4 BNatSchG geregelt; wird durch die Naturschutzgesetze und Verordnungen der Länder konkretisiert
- Verbindliche Aussagen über die Notwendigkeit für LBP in den verschiedenen Fachgesetzen und den Naturschutzgesetzen der Länder
- Erstellung der LPB ist Aufgabe des Maßnahmenträgers

Landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP)

- Beteiligung der Naturschutzbehörde
- Nach der Plangenehmigung werden die LBP rechtswirksam und die Maßnahmen einklagbar
- LBP sind zur Erlangung der naturschutzrechtlichen Zustimmung zur Baugenehmigung bei Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlich
- Die LBP sind auch als Eingriffs-/Ausgleichspläne bekannt

Landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP)

LBP haben die Aufgabe...

- sich mit den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auseinanderzusetzen, insbesondere auf die verschiedenen Schutzgüter wie Wasser, Boden, Vegetation u.a.
- Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzuzeigen

Landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP)

Verfahrensablauf LBP

- *Bestandsaufnahme* der einzelnen Schutzgüter
- *Bewertung* der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Qualität des Landschaftsbildes
- In der *Konfliktanalyse* werden die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen mit der Bestandssituation verglichen und sich

4. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Landschaftspflegerischer Begleitpläne (LBP)

Beispielhafter LBP



5. Fallbeispiel zur UVP

5. Fallbeispiel zur UVP

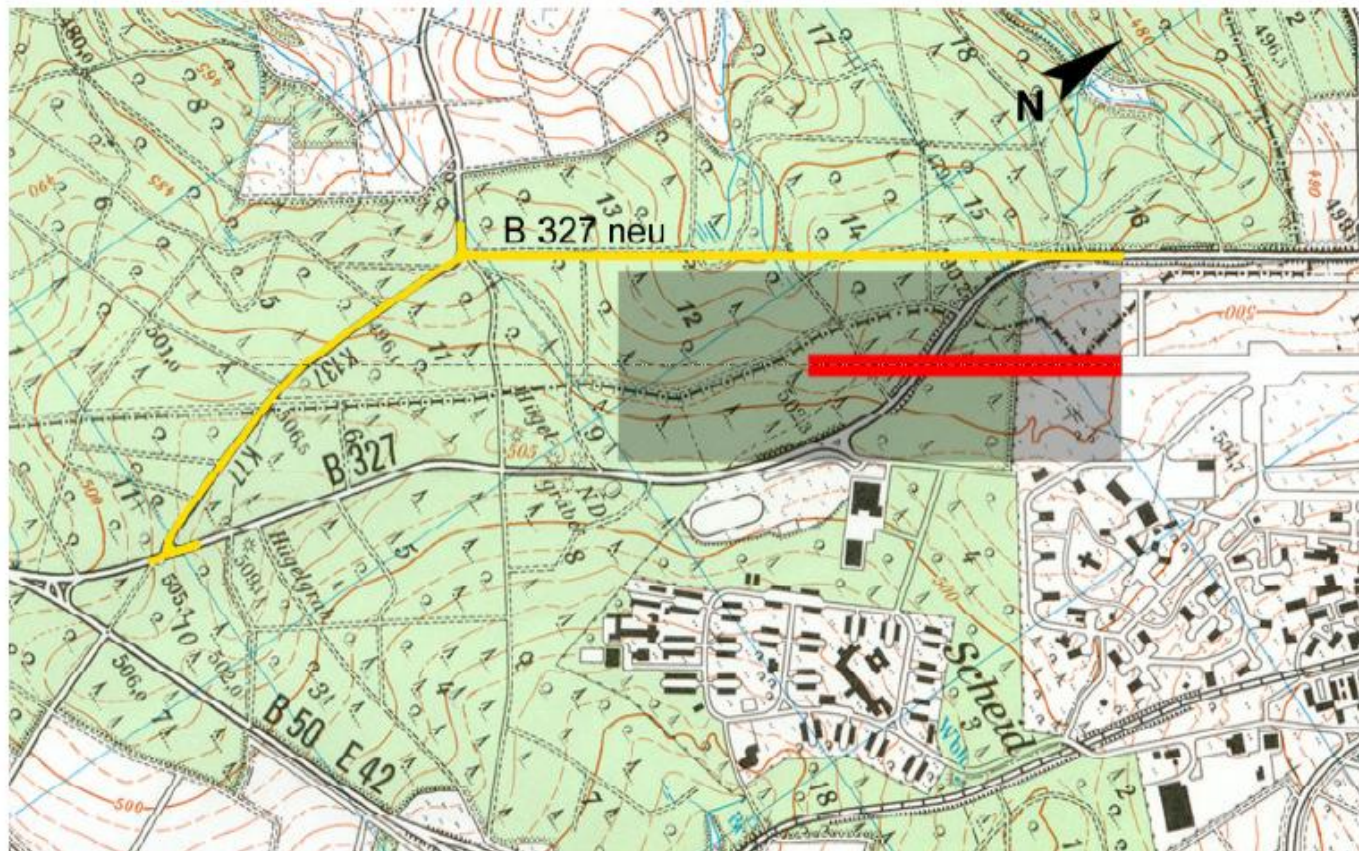
Start- und Landebahnverlängerung am Flughafen Frankfurt-Hahn in Rheinland-Pfalz



Kurzbeschreibung des Projekts

- Bis 1993 Militärflugplatz der US-Streitkräfte, seitdem ziviler Verkehrsflughafen
- Angebotsschwerpunkte: Low-Cost Passagierverkehr und Luftfrachtverkehr
- Startbahnlänge bisher: 2440 Meter
- Verlängerung auf 3800 Meter beantragt

Kurzbeschreibung des Projekts



Das Genehmigungsverfahren

- 2 wesentliche Bestandteile:
 - Raumordnungsverfahren
 - Planfeststellungsverfahren
- Pflicht zur UVP durch § 6 Abs. 1 Satz 2 Luftverkehrsgesetz
- Besonderheit: Zweistufige UVP nach § 16 UVPG

- In den Bundesländer NRW, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Hamburg nicht möglich.

Das Raumordnungsverfahren

- Genehmigungsbehörde: Struktur- und Genehmigungsdirektion Rheinland-Pfalz Nord
- Eingeleitet im Sommer 2002
- Untersuchungsschwerpunkte:
 - Abschätzung der raumbedeutsamen Auswirkungen
 - Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung
 - Variantenbewertung
 - Umweltverträglichkeitsprüfung
- Positiver Entscheid im Februar 2003
- Umweltfachliche Bewertung:
„Umweltverträglichkeit auf Ebene der Raumordnung gegeben.“

Das Planfeststellungsverfahren

- Genehmigungsbehörde: Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz
- Eingeleitet im August 2003
- Erst hier fällt die Entscheidung über Zulässigkeit und Dimension des Projektes
- Planfeststellungsbeschluss ist die eigentliche Baugenehmigung
- Auch hier ist wieder eine UVP Teil des Verfahrens
- Schwerpunkt liegt jetzt auf „zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens“ § 16 UVPG Abs. 2
- Planfeststellungsbeschluss: Dezember 2004

Umweltverträglichkeitsstudie im Planfeststellungsverfahren

Teil I	Allgemeine Grundlagen
Teil II	Anthropogene Schutzgüter
1	Schutzgut Menschen – Auswirkungen nachts
2	Schutzgut Menschen – Auswirkungen tags
3	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter
Teil III	Naturbezogene Umweltschutzgüter
1	Einleitung
2	Schutzgut Tiere und Pflanzen
3	Schutzgut Boden
4	Schutzgut Wasser
5	Schutzgut Klima und Luft
6	Schutzgut Landschaft
Teil IV	Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Umweltverträglichkeitsstudie im Planfeststellungsverfahren

- Erstellung einer Raumanalyse und einer Auswirkungsprognose für jedes Schutzgut
- Prognose unterteilt in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungsfaktoren
- Neben der UVS musste auch noch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden
- Er beschreibt die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen



Schutzgut Klima/Luft

- Ergebnisse sind textlich und in kartenform festgehalten
- Darstellung nicht umfassend, da schon eine UVP im ROV stattgefunden hat
- Größe des Untersuchungsraumes: 4500 Meter in Nord-Süd Richtung und 2500 Meter Breite; ca. 900 Hektar insgesamt
- Bewertungsmaßstab: Bedeutung der einzelnen Flächen für Luftreinhaltung, Temperatenausgleich, Lufterneuerung und Ventilation

Bestandsanalyse

Legende




Lufthygienische Ausgleichsfunktion

-  hoch (Frischluftentstehungsfläche mit regionaler Bedeutung u. indirektem Siedlungsbezug)
-  mittel (Kaltluftentstehungsfläche ohne regionale Bedeutung bzw. Siedlungsbezug, sonst. Freiflächen)

Klimatische Ausgleichsfunktion

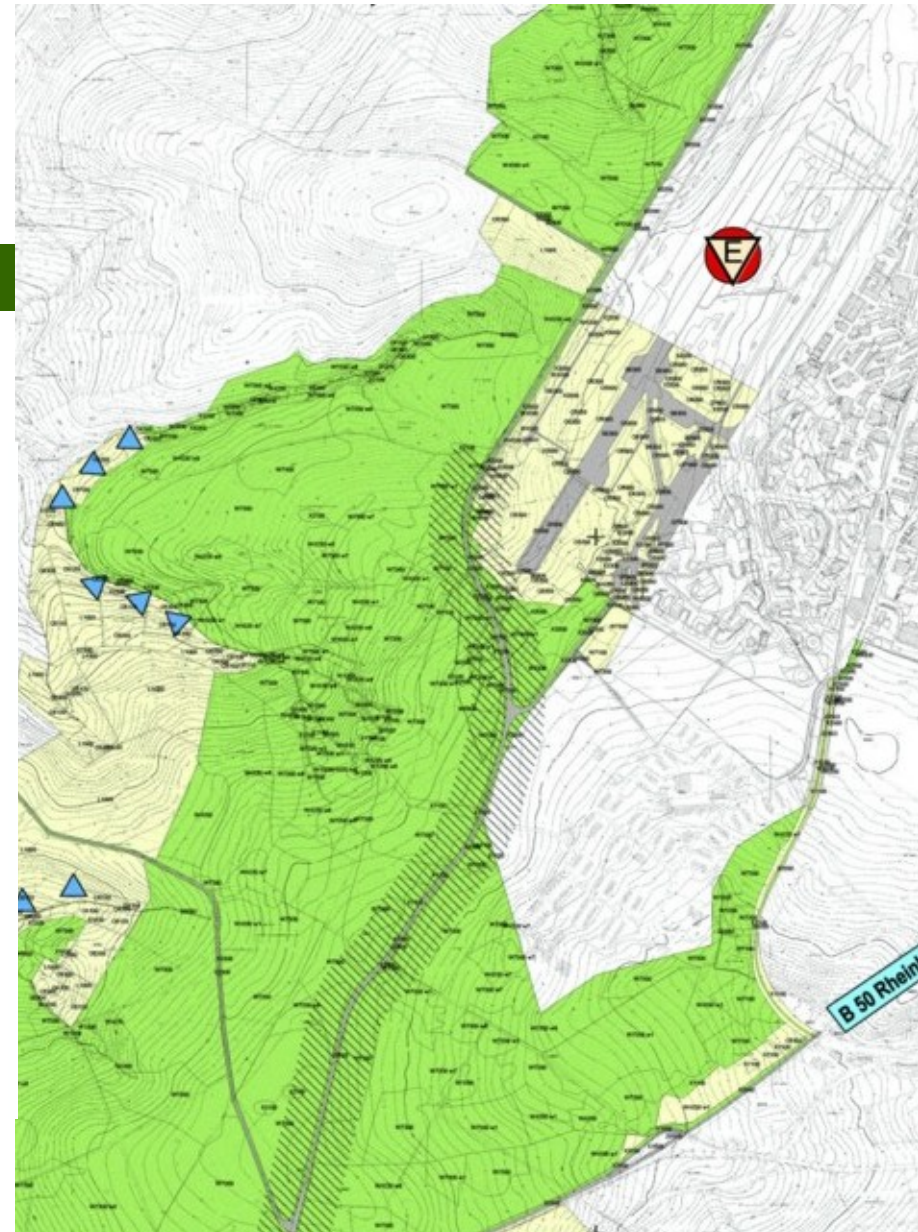
-  Kaltluftabflussrinnen mittlerer Bedeutung

Vorbelastungen

-  lokaler Emittent
-  lufthygienisch belasteter Bereich an Hauptverkehrsstraßen im Eingriffsgebiet
-  versiegelte Flächen

Nachrichtlich

-  Hauptwindrichtung

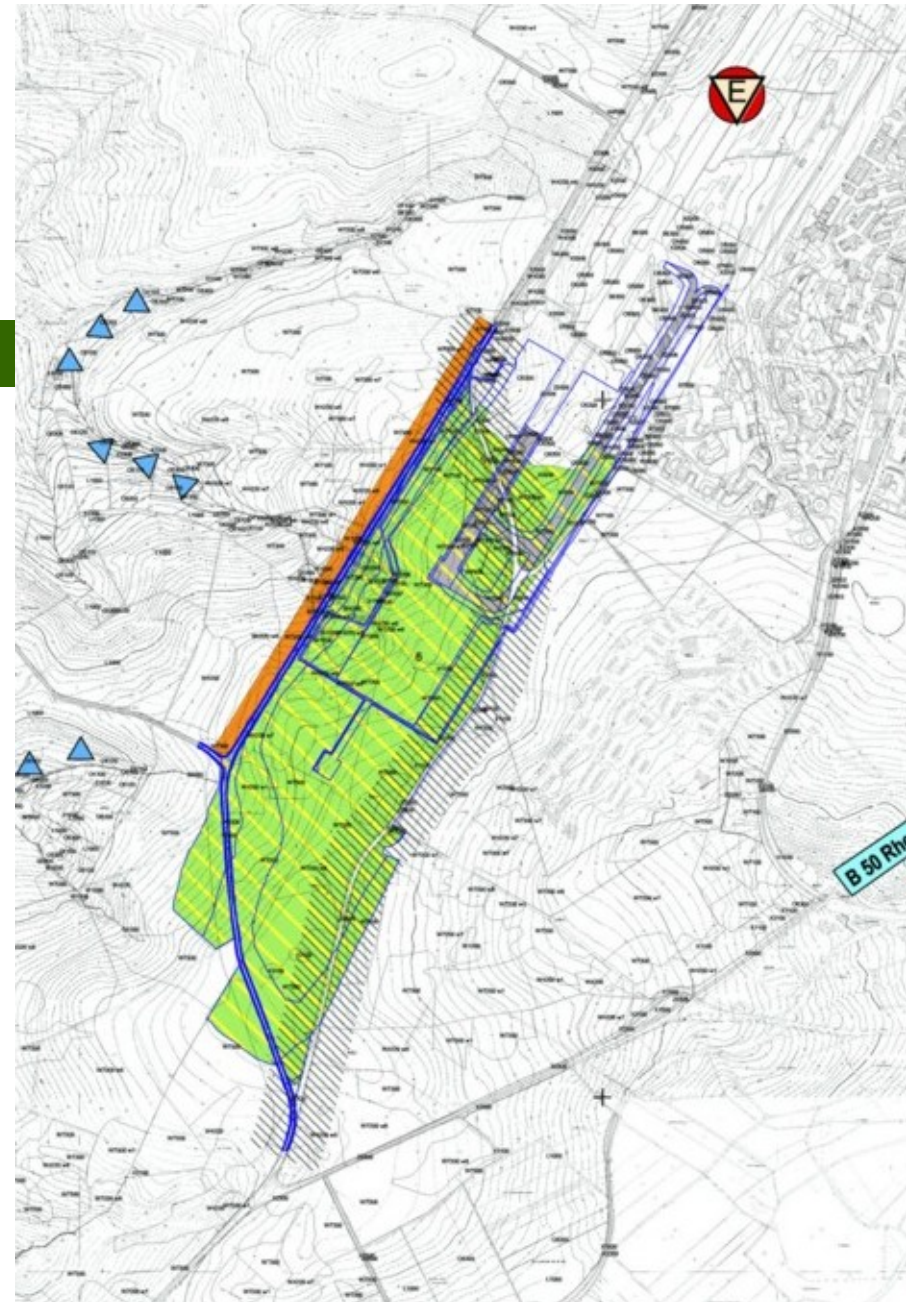


Bestandsbewertung

Tabelle 5.2-2: Bedeutung der Klimatope im Hinblick lufthygienischen wie klimaökologischen Ausgleichs

Klimatop	Wirkung	lufthygienische/ klimatische Gunst- funktion	Bedeutung
Wald	Frischluffproduzent/ Luftreinhaltung	großräumig stark	hoch
Acker	Kaltluftproduzent	kleinräumig mäßig	mittel
Grünland	Kaltluftproduzent	kleinräumig mäßig	mittel
Strömungen (Hang- und Flurwinde)	Luftregeneration be- siedelten Raums	großräumig schwach, für Hunsrückdörfer mä- ßig	mittel

Auswirkungsprognose



Bedeutendste Wirkfaktoren

- Anlagenbedingt:

Tabelle 5.3-1: Anlagebedingte Umweltauswirkungen Klima/Luft

Wirkfaktoren	Auswirkungen	Betroffene Fläche (Bedeutung)
dauerhafte Waldrodung und anschließende Flächenversiegelung (Start- und Landebahn, Rollweg, Vorfeldersatzfläche, Zaunstraße, B 327)	Verlust der lufthygienischen Ausgleichsfunktion	- 8,75 ha (hoch)
Waldrodungen/Waldumbau mit Nutzungs- bzw. Aufwuchsbeschränkungen	Abnahme der Blattoberfläche mit deutlicher Verringerung der lufthygienischen Ausgleichsfunktion	- 82,25 ha (hoch)

Bedeutendste Wirkfaktoren

- Betriebsbedingt:

Tabelle 5.3-2: Schutzgut Klima – betriebsbedingte Umweltauswirkungen

Wirkfaktoren	Auswirkungen	Dimension der Wirkzonen	Beeinträchtigte Strecke (Bedeutung)
Schadstoffbelastungen aus dem Kfz-Verkehr	Beeinträchtigung der Luftqualität von funktionalen Klimatopen entlang des neuen Teilstücks der B 327 aus dem Kfz-Verkehr.	0 – 50 m	- 1.400 m (hoch)

Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Verminderung:

- Reduzierung der Aufwuchsbeschränkungsfläche rund um die Startbahn

Ausgleich:

- Komplette Kompensation der zu rodenden Waldfläche – 91 ha
- Details im Landschaftspflegerischen Begleitplan

Darstellung im Planfeststellungsbeschluss

- „Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen“ nach § 11 UVPG
- Enthält zusätzlich noch die Einwendungen von beteiligten Behörden oder Naturschutzverbänden
- Resümee der Planfeststellungsbehörde:
 - Ausbau geht im Range den Belangen des Naturschutzes vor
 - Eingriff vertretbar aufgrund umfangreicher Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft

„...die Qualität der UVP-Praxis einer Gesellschaft sagt viel aus über die umweltpolitische Vernunft, die ökologische Verantwortungsbewusstheit und die Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft.“

(A. Bechmann)

**Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit!**

Diskussionsrunde anhand von Thesen zur UVP

These 1

Die UVP ist eine Verschwendung von Zeit, Arbeitskraft und Ressourcen

These 2

Eine zweistufige UVP im Raumordnungsverfahren und bei der Planfeststellung ist fragwürdig